



Gemeinderat

P u b l i k a t i o n

**Gesamtrevision der
Ortsplanung**

Amtliche Anzeige

Im Sinn der §§ 13 und 61 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) werden folgende Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung Ermensee öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement (BZR),
- Zonenplan (Massstab 1:4'000),
- Teilzonenplan Gewässerraum (Massstab 1:4'000),
- Plan Aufhebung Baulinie Mühlebach (Massstab 1:1'000),
- Erschliessungsrichtplan Teil Fusswege (Massstab 1:4'000).

Weiter stehen folgende orientierende Unterlagen zur Verfügung:

- Gestaltungsrichtlinien Zentrumszone,
- Siedlungsleitbild,
- Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV zur Gesamtrevision der Ortsplanung,
- Berechnung der neuen Ortsplanung gemäss LUBAT (Luzerner Bauzonanalysetool),
- Plan der Änderungen im Zonenplan, orientierend (Massstab 1:4'000),
- Teilzonenplan Gefahrengelände, orientierend (Massstab 1:5'000),
- Anonymisierter Mitwirkungsbericht,
- Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 5. März 2021.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, **vom 2. November 2021 bis 1. Dezember 2021**, bei der Gemeindeverwaltung Ermensee während den ordentlichen Büroöffnungszeiten sowie auf der Webseite der Gemeinde Ermensee (www.ermensee.ch) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gegen den Zonenplan, das Bau- und Zonenreglement, den Teilzonenplan Gewässerraum und den Plan Aufhebung Baulinie Mühlebach sowie Äusserungen zum Erschliessungsrichtplan sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Ermensee, Schulhausstrasse 16, 6294 Ermensee, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 PBG verwiesen.

6294 Ermensee, 26. Oktober 2021



Gemeinderat Ermensee

Der Präsident:

Der Schreiber:

Andreas Müller

Johann Hunkeler